

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Schmidberger (GRÜNE)

vom 28. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mai 2026)

zum Thema:

Müll in Kreuzberg – Bestandsaufnahme, Kontrolle und Lösungsansätze

und **Antwort** vom 13. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Katrin Schmidberger (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26189
vom 28.05.2026
über Müll in Kreuzberg – Bestandsaufnahme, Kontrolle und Lösungsansätze

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin sowie die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Kreuzberg kämpft seit Jahren mit massiver Vermüllung im öffentlichen Raum: illegal entsorgter Sperrmüll, Kühlschränke, Matratzen, Bauschutt, Fahrradwracks, Möbelteile, Lebensmittelabfälle und vieles mehr prägen das Straßenbild. Wie viele Meldungen zu illegalen Müllablagerungen in Kreuzberg (PLZ 10961, 10963, 10965, 10967, 10969, 10997, 10999) sowie im gesamten Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg wurden in den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 über alle Eingangskanäle des Ordnungsamts erfasst – aufgeschlüsselt nach Postleitzahl und Abfallkategorie?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg antwortet hierzu:

„Eine Aufschlüsselung nach dieser Vorgabe kann nicht erfolgen, da dies mit einem unverhältnismäßig hohen zeitlichen Aufwand verbunden wäre und zudem nicht alle Meldungen, beispielsweise telefonische Meldungen, dokumentiert werden.“

Frage 2:

Wie viele Meldungen zu illegalen Müllablagerungen in Kreuzberg sind seit Beginn des Jahres 2026 über die Ordnungsamts-App und direkt bei der BSR jeweils eingegangen?

Antwort zu 2:

Die BSR melden:

„Durch das Ordnungsamt Friedrichshain-Kreuzberg wurden im Zeitraum vom 01.01. bis 30.04.2026 insgesamt 366 Meldungen an die BSR weitergeleitet.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg meldet:

„Im Zeitraum 01.01.-03.06.2026 wurden insgesamt 13.333 Meldungen über Ordnungsamt Online generiert.“

Nicht alle Müllmeldungen werden an die BSR weitergeleitet.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg formuliert hierzu:

„Die BSR hat Friedrichshain-Kreuzberg (und Mitte) mit regelmäßigen Müll- und Sperrmülltouren geplant, sodass die auf diesen festgelegten Routen befindlichen Müllablagerungen durch die BSR selbst gesehen und entsorgt werden.“

Frage 3:

Wie viele Personalstellen (VzÄ) stehen dem Bezirksamt für das Abarbeiten der Meldungen über die Ordnungsamts-App zur Verfügung?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg meldet:

„4 Mitarbeitende“

Frage 4:

Welche Erkenntnisse liegen dem Senat und dem Bezirksamt darüber vor, ob es sich bei den illegalen Ablagerungen überwiegend um Haushaltsabfälle, Sperrmüll, gewerbliche Abfälle, Bauabfälle oder sonstige Abfallarten handelt?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg meldet hierzu:

„Eine Auswertung aus dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg für das Jahr 2025 ergab folgende Erkenntnisse zu angefallenen Ablagerungen:

Zeilenüberschrift	Anzahl von Kategorie
Unrat/Sperrmüll/Bioabfälle	13660
Bauabfälle	2418
Schrottfahrräder	1820
Sonstiges	1760
Elektroschrott	1043
Privatfläche	208
Autowracks	189
Papierkörbe	171
Tierkadaver	108
Weihnachtsbäume	96
Gefährliche Abfälle/Sonderabfälle: - Unbekannte flüssige oder feste Stoffe in Behältnissen jeglicher Art (Kanister, Fässer, Flaschen, Ampullen, etc.)	53
Regenwassereinläufe	26
Unrat (Werbezettel)	17
Gefährliche Abfälle/Sonderabfälle: - Kfz-Teile, die möglicherweise Betriebsstoffe enthalten	12
Summe	21581

(Quelle: Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg)

Die Jahre 2020-2024 sind als Anlage beigefügt.“

Die BSR haben hierzu folgende Informationen vorgelegt:

„Aus logistischen Gründen liegen Daten zu einzelnen Abfallfraktionen nicht auf Bezirks- oder Ortsteilebene vor. Für Berlin gesamt sind die mengenmäßig wichtigsten Fraktionen Sperrmüll, Schrott/ Elektroschrott, Bauabfälle, Kühlschränke/weiße Ware, Altreifen und Sonstiges.“

Frage 5:

Welche fünf Standorte in Kreuzberg sind nach Kenntnis des Senats und des Bezirksamts am stärksten von illegalen Müllablagerungen betroffen – und wodurch zeichnen sie sich als Hotspots aus?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg meldet:

- „Bereich an der Kottbusser Brücke; besonders belastet aufgrund illegaler Marktstände; daraus resultierend erfolgt die Entsorgung der nicht verkauften Gegenstände im öffentlichen Raum
- Kottbusser Tor und Umgebung; Sperrmüll, Drogenutensilien, Kleinstvermüllung
- Gneisenaustr.; besonders Vermüllung des Mittelstreifens durch Sperrmüll, Drogenutensilien, Kleinstvermüllung
- Lausitzer Str. Sperrmüll, Drogenutensilien, Kleinstvermüllung
- Wiener Str. Sperrmüll, Drogenutensilien, Kleinstvermüllung“

Die BSR melden:

„Die fünf am stärksten betroffenen Schwerpunktbereiche für illegale Ablagerungen in Kreuzberg sind laut Mitteilung des zuständigen Regionalzentrums Mitte der Geschäftseinheit Reinigung:

- Reichenberger Straße (Sperrmüll aus privaten Haushalten sowie Gewerbe),
- Wrangelkiez (überwiegend Sperrmüll aus privaten Haushalten),
- Erkelenzdamm/Segitzdamm/Wassertorplatz (Sperrmüll aus privaten Haushalten sowie Gewerbe, regelmäßig Bauschutt),
- Schleiermacher Straße/Blücherstraße (viel gewerblicher Sperrmüll und Bauschutt),
- Dresdner Straße (viel gewerblicher Sperrmüll, gelegentlich aus privaten Haushalten).“

Diskrepanzen in den Rückmeldungen ergeben sich dadurch, dass die BSR sich ausschließlich auf illegale Ablagerungen (Sperrmüll und Bauabfälle) konzentriert haben, während der Bezirk in seine Betrachtung auch Hotspots mit anderen Abfällen wie Drogenutensilien, Kleinstvermüllung etc. einbezieht.

Frage 6:

Wie viele Meldungen und Beschwerden im Zusammenhang mit Glascontainern gab es in Friedrichshain-Kreuzberg in den Jahren 2021 bis 2026 – und an welchen Standorten in Kreuzberg treten die Probleme dabei besonders häufig auf, etwa an der Admiralbrücke, dem Fraenkelufer, dem Kottbusser Tor, Hallesches Ufer, dem Zickenplatz, dem Mehringplatz oder dem Wassertorplatz?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg meldet:

„Vor 2026 gab es nur vereinzelt Beschwerden zu Glascontainern. Seit Beginn 2026 sind ca. 100 Meldungen zu überfüllten, nicht geleerten Altglascontainern eingegangen.

Häufig gemeldet wurden der Hohenstaufenplatz, Heimstraße 1, Methfesselstraße 2, Admiralbrücke.“

Frage 7:

Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob Häuser eigene hausinterne Glasmülltonnen erhalten oder ob die Bewohner*innen auf öffentliche Glascontainer angewiesen sind – und setzen sich Senat und Bezirk dafür ein, angesichts des begrenzten öffentlichen Raums in Kreuzberg den Anteil hausinterner Glasmülltonnen zu erhöhen? Falls ja, wie und falls nein, warum nicht?

Antwort zu 7:

Die Sammlung und Verwertung gebrauchter Verpackungen erfolgt bundesweit nach den Regelungen des Verpackungsgesetzes. Das Sammelsystem und die Entsorgung gebrauchter Verpackungen obliegt eigenverantwortlich den privatwirtschaftlichen Betreibern des dualen Systems; hierzu zählt auch die Ausgestaltung mit Sammelbehältern. Die Handlungs- und Einflussmöglichkeiten der Verwaltung sind eng begrenzt. Insbesondere haben Politik und Verwaltung keine rechtliche Handhabe, die Systembetreiber zu einer bestimmten Ausgestaltung des Sammelsystems anzuweisen. Aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen wird die Altglassammlung über Depotcontainer bevorzugt. Der Senat setzt sich seit vielen Jahren für eine Verdichtung des Netzes an Depotcontainerstandorten ein.

Frage 8:

Der Bezirk prüft aktuell alle Standorte öffentlicher Glascontainer und schließt dabei nicht aus, dass einige Standorte ersatzlos entfallen könnten. Wie sollen die potentiell dadurch wegfallenden Kapazitäten kompensiert werden, bedeutet dies für die betroffenen Anwohnenden einen Umstieg auf hausinterne Glasmülltonnen, und wenn ja, wie wird das organisiert und finanziert?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg meldet:

„Im April 2026 hat Friedrichshain-Kreuzberg eine Sondernutzungsgenehmigung für 115 Standorte erteilt. Damit ist die Anzahl der genehmigten Stellplätze identisch mit der Anzahl der beantragten Stellplätze. Für einige Wunschorte mussten aus verschiedenen Gründen (z. B. Verkehrssicherheit, Denkmalschutz) Alternativen gefunden werden, aber es wurden keine Standorte ersatzlos gestrichen.“

Frage 9:

Welche Möglichkeiten sehen Senat und Bezirk, das Problem überfüllter Glascontainer in Kreuzberg strukturell zu lösen – etwa durch häufigere und zuverlässigere Leerung, mehr Standorte, einen höheren Anteil an hausinterne Glasmülltonnen oder andere Maßnahmen?

Antwort zu 9:

Wie zuletzt in der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/25383 erläutert, haben allein die privatorganisierten Systembetreiber entsprechend ihres gesetzlichen Auftrages

eigenverantwortlich die Altglassammlung beim privaten Endverbraucher sicherzustellen. Auch die Ausgestaltung hinsichtlich der Sammelbehälter und Entsorgungsrhythmen obliegt den Systembetreibern. Grundsätzlich sind die Depotcontainer entsprechend dem Bedarf der Anfallstelle so in die Tourenplanung einzubinden, dass die einzelnen Depotcontainer auch am Tag der Abholung von den Bürgerinnen und Bürgern noch befüllt werden können und nicht überlaufen. Weder der Senat noch die Bezirksämter können die Ausgestaltung des Sammelsystems hinsichtlich der Sammelbehälter und der Entleerungsintervalle anweisen.

Frage 10:

Wie viele Schrottfahrräder wurden in Kreuzberg in den Jahren 2024 und 2025 jeweils dokumentiert und entfernt und wie viele Meldungen dazu gingen in diesen Jahren jeweils über die Ordnungsamts-App ein?

Antwort zu 10:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg meldet:

„Durch das Bezirksamt dokumentierte/markierte Schrottfahrräder 2024:	419
Durch das Bezirksamt entfernte Schrottfahrräder 2024:	269
Durch das Bezirksamt dokumentierte/markierte Schrottfahrräder 2025:	248
Durch das Bezirksamt entfernte Schrottfahrräder 2025:	167“

Frage 11:

Wie viele der eingesammelten Fahrräder wurden anschließend verschrottet, wie viele aufgearbeitet und durch wen wurden sie aufgearbeitet und an welche Stellen weitergegeben bzw. gespendet?

Frage 12:

Welche Projekte fördert der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg aktuell, um Schrottfahrräder aufzuarbeiten?

Antwort zu 11 und 12:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg meldet:

„Grundsätzlich werden alle Schrottfahrräder an einen gemeinnützigen Träger (Agens gGmbH) übergeben, welcher im eigenen Ermessen eine Aufarbeitung, Weitergabe, usw. übernimmt.“

Frage 13:

Was unternimmt der Senat bzw. die Landesebene konkret, um Schrottfahrräder in Kreuzberg zu beseitigen oder aufzuarbeiten?

Antwort zu 13:

Die Zuständigkeit zur Beräumung von Schrottfahrrädern liegt in den Bezirken.

Zugleich ergeben sich hierbei jedoch immer wieder rechtliche und kapazitäre Herausforderungen. Die Senatsumweltverwaltung steht hierzu in einem Austausch mit den Bezirken insgesamt und bearbeitet die aufkommenden Fragen gebündelt und kontinuierlich.

Hinsichtlich der Aufarbeitung noch nutzbarer Fahrräder/ Fahrradteile ist deutlich, dass die Zahl anfallender Fahrräder die Angebote zur Wiederherstellung im Land Berlin übersteigen. Überlegungen zu einer tragfähigen Lösung für ein nachhaltiges Konzept erfordern zusätzliche Mittel, diese stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Frage 14:

Was wäre aus Sicht des Bezirksamts erforderlich, um Schrottfahrräder in Kreuzberg schneller und wirksamer zu entfernen und welche Unterstützung durch den Senat wäre dafür notwendig?

Antwort zu 14:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg antwortet:

„Rechtssicherheit durch die Schaffung eindeutiger rechtlicher Rahmenbedingungen. Ein Schrottfahrrad muss eindeutig herrenlos geworden sein, bevor es behördlicherseits beseitigt werden kann. Die Klassifizierung eines Fahrrades als Schrottfahrrad ist rechtlich komplex. Zudem werden finanzielle Mittel und zusätzliches Personal benötigt.“

Frage 15:

Wie häufig wurden folgende Standorte in Kreuzberg im Jahr 2025 auf Schrottfahrräder überprüft und falls bisher nicht, warum nicht und bis wann ist eine Überprüfung geplant, da sich dort wiederholt zahlreiche Fahrradleichen ansammeln: Kottbusser Tor, Oranienstraße / Heinrichplatz, Görlitzer Bahnhof / Eingang Görlitzer Park, Lausitzer Platz sowie Südsterne / Gneisenastraße?

Antwort zu 15:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg antwortet:

„Aufgrund nicht vorhandener personeller Kapazitäten erfolgt keine turnusmäßige Begehung der genannten Standorte hinsichtlich des Vorhandenseins von Schrottfahrrädern. Eine Überprüfung der genannten Standorte ist nicht geplant, außer es liegen ortskonkrete Beschwerden vor.“

Frage 16:

Seit wann werden in Friedrichshain-Kreuzberg BSR-Kieztage bzw. Sperrmüll-Aktionstage durchgeführt – wie viele fanden bisher statt, in welchen Kiezen, und wie laufen diese Veranstaltungen organisatorisch ab?

Antwort zu 16:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg antwortet:

„Kieztage werden in Friedrichshain-Kreuzberg seit 2020 durchgeführt.“

2020: 6
2021: 11
2022: 10
2023: 19
2024: 25
2025: 26

In den letzten Jahren hat Friedrichshain-Kreuzberg die von der BSR vorgegebene max. Anzahl von 24 Kieztagen pro Jahr immer voll ausgeschöpft und darüber hinaus noch weitere Termine über den Überlauf gebucht.

Die Örtlichkeiten/Standorte werden flächendeckend über den Bezirk verteilt, damit möglichst alle Kieze von dem Angebot profitieren können. Allerdings sind aufgrund der dichten Bebauungsstruktur und der Vorgaben der BSR gewisse Einschränkungen bei der Standortauswahl gegeben. Organisatorisch liegt die Auswahl der Standorte und der Termine beim Bezirk. Der Bezirk ist u.a. für Parkraumabsperungen und Genehmigungen zuständig und schafft damit die Rahmenbedingungen, damit die BSR als Entsorger die Fläche mit ihrem Angebot von Tausch- und Verschenkemarkt sowie Entsorgungsmöglichkeit für u.a. Sperrmüll und Elektrogeräten bespielen kann.“

Die BSR melden zu den Sperrmüll-Aktionstagen:

„Bei den Sperrmüll-Aktionstagen handelt es sich um eine gebührenpflichtige Leistung der BSR (1.300 € pro Standard-Entsorgungsfahrzeug) für die Sperrmüllabholung aus privaten Haushalten, die als gemeinschaftliche „Entrümpelungsaktion“ z. B. im Rahmen von Nachbarschafts- und Mieterfesten beauftragt werden kann. Das beauftragte Fahrzeug bzw. die Fahrzeuge stehen bis zu fünf Stunden zur Verfügung. Beauftragt werden die Aktionstage im Wesentlichen von Wohnungsbaugesellschaften. Die Mieter:innen bringen ihren Sperrmüll selbst zum Fahrzeug, die BSR-Beschäftigten unterstützen beim Beladen. Neben Sperrmüll können auch Alttextilien und Elektrogeräte abgegeben werden.

Im Zeitraum zwischen 2021 und 2025 wurden im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg insgesamt 14 Sperrmüll-Aktionstage als gebührenpflichtige Kundenaufträge gebucht und durchgeführt.“

Frage 17:

Welche landeseigenen Wohnungsunternehmen sind in den größeren Siedlungen in Kreuzberg aktiv, wie viele Wohneinheiten bewirtschaften sie dort jeweils und wie viele Sperrmüll-Aktionstage haben sie in den Jahren 2023, 2024 und 2025 in ihren Kreuzberger Quartieren organisiert?

Antwort zu 17:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg antwortet:

„Das Stadtentwicklungsamt führt keine Statistik über den Wohnungsbestand der landeseigenen Wohnungsunternehmen. Diese Zahlen sowie die Sperrmüll-Aktionstage sind bei den LWUs zu

erfragen. Darüber hinaus können die Kieztag-Termine der BSR hier eingesehen werden:
https://www.bsr.de/meinkieztage#hl_96e9d4b7."

Frage 18:

Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die in Kreuzberg aktiven landeseigenen Wohnungsunternehmen zu verpflichten oder verbindlich dazu anzuhalten, in ihren größeren Wohnanlagen mindestens zweimal jährlich einen Sperrmüll-Aktionstag in Kooperation mit der BSR durchzuführen und falls keine Möglichkeit gesehen wird, warum nicht?

Frage 19:

Inwiefern können die Programme „Sauberkeit und Sicherheitsempfinden in Großsiedlungen“ und „Stärkung Berliner Großsiedlungen“ genutzt werden, um in Kreuzberger Großsiedlungen zusätzliche Sperrmüll-Aktionstage zu finanzieren und hat der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg entsprechende Mittel bisher beantragt?

Antwort zu 18 und 19:

Die beiden Landesprogramme „Sauberkeit und Sicherheitsempfinden in Großsiedlungen“ und „Stärkung Berliner Großsiedlungen“ werden ausschließlich außerhalb des Berliner S-Bahnringes eingesetzt. Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg befindet sich keine Förderkulisse der beiden oben genannten Förderprogramme.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg antwortet:

„Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg ist keine Großsiedlung bzw. Fördergebiet in den Förderprogrammen „Sauberkeit und Sicherheitsempfinden in Großsiedlungen“ und „Stärkung Berliner Großsiedlungen“ der SenSBW vertreten.“

Frage 20:

Welche Möglichkeiten sieht der Senat, gemeinsam mit der BSR, den landeseigenen Wohnungsunternehmen und dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg ein abgestimmtes Konzept für regelmäßige Sperrmülltage in den Kreuzberger Großsiedlungen zu entwickeln und bis wann könnte ein solches Konzept vorliegen?

Antwort zu 20:

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/25337 „Zur ordnungsgemäßen Müllentsorgung anhalten“ (insbesondere der Antwort zu den Fragen 3 bis 6) verwiesen.

Frage 21:

Welchen Reinigungsklassen sind die Straßen in Kreuzberg zugeordnet und wie hoch waren die tatsächlichen Ausfallquoten bei Reinigungseinsätzen in diesen Straßen im Jahr 2025, aufgeschlüsselt nach Reinigungsklasse und Ausfallgrund (Winterdienst, Feiertage, sonstige Ausfälle)?

Antwort zu 21:

In der Verordnung über die Straßenreinigungsverzeichnisse und die Einteilung in Reinigungsklassen (StrReinVerzV) sind alle öffentlichen Straßen alphabetisch nach Bezirken, Reinigungsverzeichnissen und Reinigungsklassen enthalten. Die Verordnung mit den Reinigungsverzeichnissen und Reinigungsklassen kann eingesehen werden unter: <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-StrReinVerzVBEV22Anlage>.

Die BSR melden hierzu ergänzend:

„Die Zuordnung der Reinigungsklassen ist dem Straßenreinigungsverzeichnis mit Stand 25. VO zu entnehmen, das u.a. unter folgendem Link hier einsehbar ist: <https://www.bsr.de/assets/downloads/strassenreinigungsverzeichnis.pdf>

Eine nach Straßen und Straßenabschnitten aufgeschlüsselte Übersicht der 2025 ausgefallenen Reinigungstouren samt Angabe des jeweiligen Ausfallgrunds liegt nicht vor.“

Frage 22:

Der Tagesspiegel berichtete im März 2026, dass ein dokumentierter Reinigungseinsatz der BSR in der Praxis bedeuten kann, dass ein Mitarbeiter lediglich den Straßenabschnitt begutachtet und für sauber erklärt, ohne tatsächlich zu reinigen. Wie bewertet der Senat diese Praxis und wie wird sichergestellt, dass die tatsächliche Reinigungsleistung in Kreuzberg auch dem entspricht, wofür Anwohnerinnen und Anwohner Gebühren zahlen?

Antwort zu 22:

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/20597 verwiesen.

Den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR) als Anstalt des öffentlichen Rechts obliegt die Reinigung der öffentlichen Straßen gemäß dem Straßenreinigungsgesetz in eigener Verantwortung und Zuständigkeit. Hierbei entscheiden die BSR nach eigenem Ermessen über den Einsatz der Technik und des Personals. Die Entscheidung über Art und Technikeinsatz ist vom Reinigungsbedürfnis der Straße abhängig und wird von den BSR situativ getroffen. So kann es z.B. sein, dass es erforderlich ist, ganz klassisch mit dem Besen zu reinigen oder auch Abfälle oberflächlich abzusammeln bzw. Kleinstmüll aufzulesen oder mit der Kehrmachine zu reinigen. Es kann aber auch bedeuten, dass größere Einsätze notwendig werden. Im Einzelfall kann es aber auch vorkommen, dass, wenn vor Ort ein Mindestreinigungsstandard festgestellt wird, die dann freiwerdenden Kapazitäten aus Gründen der Effektivität und Optimierung des Ressourceneinsatzes in andere Straßenabschnitte verlagert werden.

Frage 23:

Warum finden die zahlreichen Meldungen über die Ordnungsamts-App zu illegalen Müllablagerungen in Kreuzberg keine direkte Berücksichtigung bei der Überprüfung und Hochstufung von Reinigungsklassen und nach welchen Kriterien entscheidet die Straßeneingruppierungskommission, welche Kreuzberger Straßen überprüft und ggf. hochgestuft werden?

Antwort zu 23:

Es wird auf die Beantwortungen der Schriftlichen Anfragen Nrn. 19/25363, 19/20199, 19/20613 und 19/21392 verwiesen.

Frage 24:

Plant der Senat, die BSR zu verpflichten, ihre internen Wochenberichte über tatsächlich durchgeführte Reinigungseinsätze künftig systematisch digital zu erfassen und auszuwerten, um Transparenz für Gebührenzahlende herzustellen und wenn ja, bis wann, wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 24:

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/20597 verwiesen.

Die für Umweltschutz zuständige Senatsverwaltung befindet sich derzeit in einem intensiven Abstimmungsprozess mit den BSR, um die Dokumentation der Reinigungsleistung bzw. die Berichtssystematik zu optimieren und transparenter zu gestalten.

Frage 25:

Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen illegaler Müllablagerungen wurden in Friedrichshain-Kreuzberg in den Jahren 2024, 2025 und im bisherigen Jahresverlauf 2026 eingeleitet und in wie vielen Fällen konnten die Verursacherinnen und Verursacher ermittelt werden?

Frage 26:

Wie viele Bußgelder wegen illegaler Müllablagerungen wurden in Friedrichshain-Kreuzberg in den Jahren 2024, 2025 und im bisherigen Jahresverlauf 2026 verhängt und tatsächlich vereinnahmt – bitte mit Angabe der Gesamtanzahl, der durchschnittlichen Höhe sowie der Verteilung nach Betragsklassen?

Antwort zu 25 und 26:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg meldet:

„Tatvorwurf	Anzahl Verfahren	davon Verwarnungen	davon Bescheide	davon Einstellungen		Geldbußen gesamt €
Jahr 2024						
Abfallablagerung (§ 28 Absatz 1 KrWG)	57	20	19	18		5.140
Verschmutzung (§ 8 BerIStG)	527	336	145	50		29.025
Jahr 2025						
Abfallablagerung (§ 28 Absatz 1 KrWG)	80	33	31	13		5.500
Verschmutzung (§ 8 BerIStG)	505	319	145	36		28.720

Jahr 2026 bisher						
Abfallablagerung (§ 28 Absatz 1 KrWG)	197	44	60	3		20.195
Verschmutzung (§ 8 BerlStrG)	15	7	7	0		1.735

Hinsichtlich des Begriffs der „illegalen Müllablagerungen“ kommen die beiden aufgeführten Tatbestände in Betracht, die insbesondere auch Kleinstvermüllungen enthalten. Es können hier lediglich die festgesetzten Bußgelder, jedoch nicht die tatsächlichen Einnahmen dargestellt werden. Genaue Angaben zu Durchschnittswerten oder Betragsklassen werden in der Statistik nicht erfasst. Grundsätzlich findet diesbezüglich der Bußgeldkatalog der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (Verwaltungsvorschriften zur Änderung der allgemeinen Anweisung über den Bußgeldkatalog zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Umweltschutzes, Bekanntmachung vom 4. November 2025) Anwendung.“

Frage 27:

Wie viele Stellen sind im AOD des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg insgesamt vorgesehen und wie viele davon sind aktuell besetzt?

Antwort zu 27:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg meldet:

„Im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg stehen für den Aufgabenbereich zwei Dienstgruppenleitungen, eine Leitung sowie insgesamt 40 Stellen zur Verfügung. Eine dieser Stellen ist derzeit unbesetzt. Durch die Zielvereinbarung ‚Sauberkeit und Ordnung‘ wurden darüber hinaus zwei befristete Stellenanteile bis zum Ende des Jahres 2027 bereitgestellt.“

Frage 28:

Wie viele Waste-Watching-Präsenzstunden wurden im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg im Jahr 2025 durchgeführt und gibt es im Bezirk spezialisierte Strukturen zur Bekämpfung illegaler Müllablagerungen wie eine SOKO Müll oder vergleichbare Einheiten?

Antwort zu 28:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg meldet:

„6654 h.

Im öffentlichen Straßenland kommen Waste-Watcher zum Einsatz, die in Zivilkleidung Kontrollen durchführen und Verstöße gegen die Sauberkeitspflichten verfolgen.“

Frage 29:

In welchem Verhältnis stehen die in Friedrichshain-Kreuzberg vereinnahmten Bußgelder wegen illegaler Müllablagerungen zu den Personal- und Sachkosten für Waste-Watching-Maßnahmen, AOD-Kräfte und Bußgeldsachbearbeitung – bitte jahresweise für 2024 und 2025 darstellen?

Antwort zu 29:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg meldet:

„Es werden keine Statistiken über aufgewendete Arbeitsstunden beim Außendienst, Innendienst etc. für die Bearbeitung von Bußgeldverfahren wegen illegaler Müllablagerungen geführt. Insofern kann hier kein Kosten-Nutzen-Verhältnis erstellt werden. Es bleibt jedoch anzumerken, dass ordnungsbehördliches Handeln nicht an Kosten- oder Einnahmeaspekten gemessen werden sollte.“

Frage 30:

Welche konkreten Maßnahmen verfolgen Senat und Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, um illegale Müllablagerungen in Kreuzberg präventiv zu reduzieren insbesondere an bekannten Hotspots wie dem Görlitzer Park, dem Kottbusser Tor und dem Landwehrkanal?

Antwort zu 30:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg meldet:

„Im Rahmen der Organisation von BSR-Kieztagen sowie der Umsetzung von Maßnahmen des Zero-Waste-Konzepts werden Maßnahmen zur Förderung von Sauberkeit und Abfallvermeidung im Bezirk durchgeführt. Im öffentlichen Straßenland kommen Waste-Watcher zum Einsatz, die in Zivilkleidung Kontrollen durchführen und Verstöße gegen die Sauberkeitspflichten verfolgen. In den öffentlichen Grünanlagen sind Mitarbeitende in Dienstkleidung unterwegs und übernehmen dort Präsenz- und Kontrollaufgaben.“

Es wird auf den aktuellen Bericht zur Umsetzung der Gesamtstrategie Saubere Stadt verwiesen: Bericht Gesamtstrategie Saubere Stadt [20240820_HA_SaubereStadt_IB19_ts_lm](#) sowie die Beantwortung der Schriftlichen Anfragen Nrn. 19/25363 und 19/25557 verwiesen.

Frage 31:

Welche Angebote zur Müllvermeidung und Umweltbildung gibt es aktuell in Kreuzberg und plant der Senat, diese in Abstimmung mit dem Bezirk auszubauen oder durch neue Formate wie einen Kreuzberger Müllgipfel zu ergänzen?

Antwort zu 31:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg meldet:

„Im Bereich der Umweltbildung wurden verschiedene Projekte umgesetzt. So wurde gemeinsam mit dem Umwelt- und Naturschutzamt (UmNat) ein Projekt zum Thema „Zero Waste an Schulen“ durchgeführt, um Schülerinnen und Schüler für Abfallvermeidung, Ressourcenschonung und nachhaltiges Handeln zu sensibilisieren. Darüber hinaus wurde im vergangenen Jahr durch die Organisationseinheit Klima & Internationales das Projekt „Müllfrei am Kotti“ initiiert. Im Rahmen des daraus entstandenen Projekts „Kotti räumt auf“ wurden Maßnahmen zur Förderung der

Stadtsauberkeit und zur Aktivierung der Anwohnerschaft im Bereich des Kottbusser Tors umgesetzt.“

Es wird zudem auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/25557 verwiesen.

Frage 32:

Der Senat legt regelmäßig Zwischenberichte zum Aktionsprogramm Saubere Stadt vor – gleichzeitig nimmt die Vermüllung in Kreuzberg weiter zu. Hält der Senat seine bisherigen Maßnahmen für ausreichend und erfolgversprechend, oder plant er, kurzfristig weitere Schritte zu ergreifen und wenn ja, welche?

Antwort zu 32:

Hinsichtlich der Bewertung der Maßnahmen wird auf den neuen Bericht zur Umsetzung der Gesamtstrategie Saubere Stadt verwiesen: Bericht Gesamtstrategie Saubere Stadt [20240820 HA SaubereStadt IB19 ts Im](#)

Wie aus dem Bericht hervorgeht, wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche neue Maßnahmen umgesetzt. Auch für das Haushaltsjahr 2026 werden im Bericht neue Maßnahmen aufgeführt bzw. angekündigt.

Frage 33:

Wie viele Gaststätten, Imbissbetriebe und Spätis mit Außer-Haus-Verkauf sind in Kreuzberg (PLZ 10961, 10963, 10965, 10967, 10969, 10997, 10999) aktuell gewerblich gemeldet und an welchen Straßenzügen und Plätzen konzentrieren sich diese Betriebe besonders stark, etwa in der Bergmannstraße, am Kottbusser Tor oder in der Oranienstraße?

Antwort zu 33:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt dazu mit, dass es derzeit nicht möglich ist, entsprechende Auswertungen über das berlinweit neu eingeführte Gewerbedatenprogramm VOIS zu fertigen. Eine Auswertung zu den sog. „Spätis“ ist zudem nicht möglich, da es sich gewerberechtlich um Einzelhandelsbetriebe handelt, die nicht von anderen Einzelhandelsbetrieben unterschieden werden.

Allerdings kann festgehalten werden, dass in den angesprochenen Kreuzberger Straßen die Gastronomiedichte am höchsten ist.

Frage 34:

Die BSR erfasst Kaffeebecher, Menüschen und Pizzakartons nicht gesondert, sondern verbucht sie als normalen Straßenkehricht. Welche Möglichkeiten sehen Senat und Bezirk, den Anteil von Gastro- und Imbissverpackungen am Müllaufkommen im öffentlichen Raum in Kreuzberg künftig systematisch zu erfassen?

Antwort zu 34:

Die systematische Erfassung von Gastro- und Imbissverpackungen im öffentlichen Raum ist mit hohem Aufwand verbunden, da diese Abfälle oft mit anderen Fraktionen vermischt sind. Studien zeigen, dass Einwegkunststoffprodukte (z.B. Becher, Behälter) im Straßenkehricht ca. 10 Vol. % ausmachen, während sie in Papierkörbern mit 40 Vol-% deutlich höher liegen. Im Rahmen des Einwegkunststofffonds werden regelmäßig solche Erhebungen bundesweit durchgeführt werden müssen. Die erste Studie findet man unter.

https://www.umweltbundesamt.de/system/files/medien/479/publikationen/texte_132-2022_erarbeitung_eines_kostenmodells_fuer_die_umsetzung_von_artikel_8_absatz_2_und_3_der_eu-einwegkunststoffrichtlinie_0.pdf_ab_Seite_64. Eine separate Erfassung für Berlin wäre nicht verhältnismäßig.

Frage 35:

Wie weit reicht die Reinigungspflicht von Imbiss- und Gastronomiebetrieben im öffentlichen Raum rechtlich und wie bewertet der Senat die aktuelle Regelung, nach der Betreibern das Fehlverhalten ihrer Kundschaft in der weiteren Umgebung des Ladens nicht zugerechnet werden kann? Plant der Senat, diese Regelung anzupassen oder zu verschärfen?

Frage 36:

Wie viele Kontrollen zur Einhaltung der Reinigungspflichten von Gastronomiebetrieben und Imbissen wurden in Kreuzberg in den Jahren 2024 und 2025 durchgeführt, wie viele Verstöße wurden festgestellt und wie viele Bußgelder mit welcher durchschnittlichen Höhe wurden verhängt?

Antwort zu 35 und 36:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg meldet:

„Sondernutzer sind verpflichtet, innerhalb der genehmigten Fläche, einen ausreichend großen (mind. 120 Liter) Abfallbehälter für die Rücknahme und Entsorgung von Verpackungsmaterial und sonstigen Abfällen zur Verfügung zu stellen. Dieser ist regelmäßig zu leeren und der Inhalt ordnungsgemäß zu entsorgen.“

Frage 37:

Das Verwarnungsgeld für Littering – das achtlose Wegwerfen von Müll im öffentlichen Raum – beträgt in Berlin 55 Euro. Hält der Senat diesen Betrag für ausreichend abschreckend, insbesondere vor dem Hintergrund der Situation rund um Imbiss-Hotspots wie im Bergmannkiez – und plant er, das Bußgeld anzuheben?

Antwort zu 37:

Es ist nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz zwischen dem Instrument der Verwarnung (mit oder ohne Verwarnungsgeld) und dem der Auferlegung eines Bußgeldes zu unterscheiden.

Die Höhe des maximalen Verwarngelds richtet sich bundeseinheitlich nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz. Dieses liegt bundesweit bei maximal 55 Euro.

Die Höhe zulässiger Bußgeldbeträge richtet sich nach dem jeweiligen (Bundes-)Fachrecht, vorliegend § 69 Absatz 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).

Der aktuelle Bußgeldkatalog für Berlin zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Umweltschutzes ist mit Wirkung zum 05. November 2025 in Kraft getreten und ordnet u.a. Abfallarten im Sachbereich Abfallwirtschaft (Anlage 1) dem Bußgeldrahmen des § 69 Absatz 3 KrWG (bis zu 100.000 €) zu. Die Regelbußgeldrahmen wurden bei dieser Aktualisierung teilweise stark angehoben. Sie finden den aktuellen Bußgeldkatalog unter dem folgenden Link: [Bußgeldkatalog zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Umweltschutzes - Berlin.de](#).

Frage 38:

Die europäische Verpackungsverordnung verpflichtet seit 2023 Gastronomiebetriebe mit mehr als 80 Quadratmetern Gastraum zur Vorhaltung von Mehrwegalternativen – kleine Imbisse wie einige im Bergmannkiez oder anderen Kiezen fallen damit nicht unter diese Regelung. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, diese Lücke zu schließen und auch kleinere Betriebe mit hohem Außer-Haus-Umsatz zur Mehrwegoption zu verpflichten oder zumindest zu motivieren?

Antwort zu 38:

Die Einwegkunststoffrichtlinie (EU 2019/904) verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Reduzierung von Einwegverpackungen. Zur Umsetzung wurde auf Bundesebene die Mehrwegangebotspflicht im Verpackungsgesetz verankert.

Die europäische Verpackungsverordnung (PPWR) wird ab Februar 2028 eine verpflichtende Mehrwegangebotspflicht für alle Gastronomiebetriebe einführen, die Getränke oder Speisen zum Mitnehmen anbieten. Ausgenommen sind Kleinstunternehmen (gemäß EU-Definition). Das deutsche Recht wird dazu angepasst werden. Der Senat kann keine strengeren Regelungen erlassen, da europäische Verordnungen direkt gelten. Berlin setzt sich für eine ambitionierte Umsetzung der PPWR ein und fördert freiwillige Maßnahmen wie Beratung, verbesserte Infrastruktur und Öffentlichkeitsarbeit.

Frage 39:

Wie bewertet der Senat die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer nach dem Vorbild anderer Städte als Instrument zur Reduzierung von Einwegverpackungsmüll in stark belasteten Kiezen wie dem Bergmannkiez und welche Haltung vertritt der Senat dazu, nachdem die Umweltsenatorin sich zuletzt öffentlich dagegen ausgesprochen hat?

Antwort zu 39:

Die Einführung einer berlinweiten Verpackungssteuer nach Tübinger Vorbild könnte möglicherweise dazu beitragen, dass weniger Verpackungsabfall entsteht. In der

Gesamtbetrachtung sprechen jedoch gewichtige Gründe gegen die Einführung einer Verpackungssteuer.

Die Einführung einer Verpackungssteuer würde eine Vielzahl von Unternehmen und Branchen, wie beispielsweise die Gastronomie, den Einzelhandel, Lieferdienste sowie die Event- und Freizeitbranche stark zusätzlich belasten. Neben den finanziellen Aspekten (u. a. Einführung neuer Kassensysteme) ist auch der zeitliche Mehraufwand durch die zusätzliche Bürokratie (kleinteilige Erfassung jedes verkauften Einwegartikels, steuerliche Trennung von Einwegverpackungen, Besteck und Bechern in der Buchhaltung und Erfüllung der steuerlichen Verpflichtungen) mit Blick auf eine sehr angespannte Personalsituation eine weitere Belastung für die Betriebe. Insbesondere für Unternehmen mit bundesweiter Präsenz führen unterschiedliche steuerliche Regelungen in Städten und Gemeinden zu einem erheblichen Anstieg der Bürokratie und erschweren eine einheitliche Kalkulation und Logistik. Die Einführung einer Verpackungssteuer stünde somit im Widerspruch zu den Bemühungen um Entbürokratisierung.

Auf Seiten der Steuerverwaltung würde eine Verpackungssteuer zu einem signifikanten Bürokratieaufwuchs führen. Nach den bisherigen Ermittlungen ist davon auszugehen, dass die Verpackungssteuer nach dem Modell der Stadt Tübingen erheblich mehr Verwaltungsaufwand verursachen und Personal binden würde als andere kommunale Steuern, wie z. B. die Übernachtungssteuer. Die Umsetzung einer Verpackungssteuer erfordert ein hohes Maß an Einzelfallkontrollen und ist damit – auch im Vergleich zu anderen Steuerarten – besonders personalintensiv. Im Hinblick auf den Personalbedarf ist mit erheblichen Kosten zu rechnen. Hinzu kommen die Kosten für die Ausstattung sowie die Unterbringung des Personals, Kosten für Softwareentwicklungen und es müssten dauerhaft zusätzliche Kapazitäten im Technischen Finanzamt geschaffen werden. Da mittel- und langfristig mit sinkenden Einnahmen aus einer Verpackungssteuer zu rechnen ist, weil verstärkt Mehrwegverpackungen genutzt und weniger Speisen und Getränke in Einwegverpackungen verkauft werden, kann vor diesem Hintergrund nicht ausgeschlossen werden, dass sich eine Verpackungssteuer im Ergebnis als unwirtschaftlich herausstellt.

Eine Verpackungssteuer würde nicht zuletzt auch die Verbraucherinnen und Verbraucher finanziell belasten.

Da Berlin ein eng mit Brandenburg verflochtener Wirtschaftsraum ist, könnten regionale Unterschiede bei der Einführung einer Verpackungssteuer zu Wettbewerbsverzerrungen führen, vor allem wenn benachbarte Gemeinden keine vergleichbare Regelung haben. Bisher führt nur Potsdam zum 01.07.2026 eine Verpackungssteuer ein. Kundinnen und Kunden könnten insbesondere in Stadtrandlagen in Nachbargemeinden ohne Steuer ausweichen, was den Umsatz der betroffenen Unternehmen schmälert. Dadurch würden lokale Unternehmen gegenüber Unternehmen in Nachbargemeinden ohne Steuer benachteiligt.

Der Senat hat sich daher in seiner Sitzung am 19.05.2026 gegen die Einführung einer berlinweiten Verpackungsteuer ausgesprochen.

Frage 40:

Welche Maßnahmen ergreift der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg konkret, um Imbisse und Gastronomiebetriebe mit besonders hohem Kundenaufkommen stärker in die Pflicht zu nehmen – etwa durch freiwillige Kooperationsvereinbarungen, erweiterte Reinigungspflichten, finanzielle Beteiligung an Reinigungskosten oder regelmäßige Runde Tische mit Gewerbetreibenden und Anwohnerinnen und Anwohnern?

Antwort zu 40:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg meldet:

„Neben Informations- und Aufklärungskampagnen werden hierzu konkrete Angebote geschaffen, die den Umstieg auf Mehrweg erleichtern und die Abfallvermeidung unterstützen. Ein Beispiel hierfür ist das im Jahr 2025 durchgeführte Projekt „Frag nach Mehrweg – Pizza Edition“, das aufgrund der positiven Resonanz auch fortgeführt wird.“

Frage 41:

Der Bergmannkiez ist als Modellprojekt für nachhaltige Stadtentwicklung bekannt und soll langfristig zum Zero-Waste-Bezirk werden. Welche konkreten Schritte haben Bezirk und Senat in dieser Legislatur unternommen, um den Anteil von Einwegverpackungen aus der Gastronomie im öffentlichen Raum zu reduzieren?

Antwort zu 41:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg meldet:

„Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg werden seit 2021 verschiedene Mehrwegprojekte mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen umgesetzt. Ziel dieser Projekte ist es, sowohl Konsumentinnen und Konsumenten als auch gastronomische Betriebe für die Nutzung von Mehrweglösungen zu sensibilisieren und deren Anwendung im Alltag zu fördern.

Neben Informations- und Aufklärungskampagnen werden hierzu konkrete Angebote geschaffen, die den Umstieg auf Mehrweg erleichtern und die Abfallvermeidung unterstützen.

Mit diesen Maßnahmen leistet der Bezirk einen Beitrag zur Umsetzung des Zero-Waste-Gedankens und zur Reduzierung von Einwegabfällen im öffentlichen Raum und im gastronomischen Bereich.“

Der Senat hat in dieser Legislaturperiode u.a. folgende konkrete Maßnahmen zur Reduzierung von Einwegverpackungen aus der Gastronomie umgesetzt:

- Pilotprojekt „Mehrwegbecher-Rücknahme in REWE-Märkten“: Seit März 2025 wurde in 8 REWE-Märkten in Friedrichshain-Kreuzberg ein 12-monatiges Pilotprojekt zur Rücknahme von Mehrwegbechern in Leergutautomaten getestet.

- Öffentlichkeitskampagne „Hauptsache Mehrweg“: Sensibilisierung von Verbraucherinnen und Verbraucher und Gastronomiebetrieben für nachhaltige Verpackungsalternativen.
- Beteiligung an bundesweiten und europäischen Projekten: Engagement in Projekten wie „Mehrweg einfach machen“ zur Förderung von Mehrwegverpackungen.
- Informationen für Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbraucher auf der Seite www.berlin.de/mehrweg
- Politische Initiativen: Einsatz in der Umweltministerkonferenz und im Bundesrat für bundesweite Regelungen zur Minderung von Einwegnutzungen.
- Förderung der Zero Waste Agentur: Unterstützung bei der Entwicklung des Playbooks „Mehrweg am Point of Sale“ und des Learning Reports „Gemeinsam für #MehrMehrweg“, um Mehrweg in der Gastronomie zu etablieren.
- Förderung durch die Stiftung Naturschutz Berlin: Finanzielle Unterstützung für Initiativen zur Förderung von Mehrwegsystemen in der Gastronomie

Frage 42:

Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Finanzierung zusätzlicher Papierkörbe, häufigerer Leerungsintervalle und gezielter Reinigungseinsätze an gastronomischen Hotspots in Kreuzberg anteilig auf die verursachenden Gewerbebetriebe umzulegen – etwa über Sondernutzungsgebühren, Gewerbemüllgebühren oder ähnliche Instrumente?

Antwort zu 42:

Wie zu Frage 22 ausgeführt, obliegt den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR) als Anstalt des öffentlichen Rechts die Reinigung der öffentlichen Straßen gemäß dem Straßenreinigungsgesetz in eigener Verantwortung und Zuständigkeit. Die Aufstellung von Abfallbehältnissen stellt hierbei ein Zusatzangebot dar, um die Straßenreinigung in Bezug auf das Sauberkeitsbild zu unterstützen. Die BSR stellen Entsorgungsmöglichkeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich nach tatsächlichem Bedarf bereit. Der Bedarf an Mülleimern kann sich stetig ändern und wird von den BSR regelmäßig überprüft und angepasst. Die Leerungsintervalle richten sich hierbei nach der Reinigungsklasse, in welcher die Straße eingruppiert ist. Dies bedeutet, dass die Anlieger über die Straßenreinigungsgebühren bereits ihren Anteil an der Papierkorbentleerung beitragen.

Frage 43:

Falls eine oder mehrere Bezirksverwaltungen bei der Beantwortung involviert waren, welche Frist wurde zur Beantwortung der Fragen gesetzt?

Antwort zu 43:

Die Bezirksverwaltung des Bezirks Friedrichshain-Kreuzbergs wurde zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zu zahlreichen Fragen eingebunden. Der Bezirk erhielt die Anfrage seitens der federführenden SenMVKU am 01. Juni mit der Bitte um Zuarbeit bis 09.06. Dienstschluss. Die Frist wurde auf Bitten des Bezirks nochmals auf den 11.06. 9 Uhr ausgedehnt.

Grundsätzlich stehen für die Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage ab Eingang der Schriftlichen Anfrage drei Wochen zur Beantwortung zur Verfügung. In diesen drei Wochen durchläuft die Schriftliche Anfrage zahlreiche Stellen. Da hierfür alle Tage gezählt werden (einschließlich Wochenende und Feiertage), führt dies dazu, dass die Bezirke und andere zuarbeitende Behörden in der Regel für die Bearbeitung einer Schriftlichen Anfrage zwischen 3 und 6 Tagen Zeit haben (inkl. Feiertage und Wochenenden).

Aufgrund der außerordentlich hohen Anzahl an Fragen wurde dem Bezirk eine erweiterte Frist ermöglicht. In der Konsequenz hat sich dadurch die Bearbeitungszeit bei den anderen Beteiligten – insbesondere bei der federführenden Senatsverwaltung – massiv verkürzt.

Berlin, den 13.06.2026

In Vertretung
Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Anlage zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/26189

Jahr 2020

Oberkategorie	Unterkategorie	Ergebnis
Abfall (illegale Beseitigung)	Autowracks	420
Abfall (illegale Beseitigung)	Bauabfälle	433
Abfall (illegale Beseitigung)	Elektroschrott	757
Abfall (illegale Beseitigung)	Gefährliche Abfälle/Sonderabfälle: - Kfz-Teile, die möglicherweise Betriebsstoffe enthalten	26
Abfall (illegale Beseitigung)	Gefährliche Abfälle/Sonderabfälle: - Unbekannte flüssige oder feste Stoffe in Behältnissen jeglicher Art (Kanister, Fässer, Flaschen, Ampullen, etc.)	16
Abfall (illegale Beseitigung)	Papierkörbe	69
Abfall (illegale Beseitigung)	Privatfläche	164
Abfall (illegale Beseitigung)	Regenwassereinläufe	4
Abfall (illegale Beseitigung)	Schrottfahrräder	498
Abfall (illegale Beseitigung)	Sonstiges	758
Abfall (illegale Beseitigung)	Tierkadaver	52
Abfall (illegale Beseitigung)	Unrat/Sperrmüll/Bioabfälle	5999
Abfall (illegale Beseitigung)	Unrat (Werbezettel)	9
Abfall (illegale Beseitigung)	Weihnachtsbäume	55
Abfall (illegale Beseitigung)		
Ergebnis		9260
Gesamte Anzahl der Anliegen		9260

Jahr 2021

Oberkategorie	Unterkategorie	Ergebnis
(Leer)	(Leer)	
(Leer) Ergebnis		
Abfall (illegale Beseitigung)	Autowracks	1130
Abfall (illegale Beseitigung)	Bauabfälle	646
Abfall (illegale Beseitigung)	Elektroschrott	1124

Abfall (illegale Beseitigung)	Gefährliche Abfälle/Sonderabfälle: - Kfz-Teile, die möglicherweise Betriebsstoffe enthalten	14
	Gefährliche Abfälle/Sonderabfälle: - Unbekannte flüssige oder feste Stoffe in Behältnissen	
Abfall (illegale Beseitigung)	jeglicher Art (Kanister, Fässer, Flaschen, Ampullen, etc.)	38
Abfall (illegale Beseitigung)	Papierkörbe	121
Abfall (illegale Beseitigung)	Privatfläche	119
Abfall (illegale Beseitigung)	Regenwassereinläufe	10
Abfall (illegale Beseitigung)	Schrottfahrräder	747
Abfall (illegale Beseitigung)	Sonstiges	2682
Abfall (illegale Beseitigung)	Tierkadaver	74
Abfall (illegale Beseitigung)	Unrat/Sperrmüll/Bioabfälle	6667
Abfall (illegale Beseitigung)	Unrat (Werbezettel)	4
Abfall (illegale Beseitigung)	Weihnachtsbäume	37
Abfall (illegale Beseitigung)		
Ergebnis		13413
Gesamte Anzahl der Anliegen		13413

Jahr 2022

Oberkategorie	Unterkategorie	Ergebnis
(Leer)	(Leer)	
(Leer) Ergebnis		
Abfall (illegale Beseitigung)	Autowracks	101
Abfall (illegale Beseitigung)	Bauabfälle	787
Abfall (illegale Beseitigung)	Elektroschrott	1164
Abfall (illegale Beseitigung)	Gefährliche Abfälle/Sonderabfälle: - Kfz-Teile, die möglicherweise Betriebsstoffe enthalten	8
	Gefährliche Abfälle/Sonderabfälle: - Unbekannte flüssige oder feste Stoffe in Behältnissen	
Abfall (illegale Beseitigung)	jeglicher Art (Kanister, Fässer, Flaschen, Ampullen, etc.)	43
Abfall (illegale Beseitigung)	Papierkörbe	68
Abfall (illegale Beseitigung)	Privatfläche	106
Abfall (illegale Beseitigung)	Regenwassereinläufe	10
Abfall (illegale Beseitigung)	Schrottfahrräder	651

Abfall (illegale Beseitigung)	Sonstiges	1987
Abfall (illegale Beseitigung)	Tierkadaver	71
Abfall (illegale Beseitigung)	Unrat/Sperrmüll/Bioabfälle	6889
Abfall (illegale Beseitigung)	Unrat (Werbezettel)	13
Abfall (illegale Beseitigung)	Weihnachtsbäume	157
Abfall (illegale Beseitigung)		
Ergebnis		12055
Gesamte Anzahl der Anliegen		12055

Jahr 2023

Oberkategorie	Unterkategorie	Ergebnis
(Leer)	(Leer)	
(Leer) Ergebnis		
Abfall (illegale Beseitigung)	Autowracks	131
Abfall (illegale Beseitigung)	Bauabfälle	736
Abfall (illegale Beseitigung)	Elektroschrott	1334
Abfall (illegale Beseitigung)	Gefährliche Abfälle/Sonderabfälle: - Kfz-Teile, die möglicherweise Betriebsstoffe enthalten	6
	Gefährliche Abfälle/Sonderabfälle: - Unbekannte flüssige oder feste Stoffe in Behältnissen	
Abfall (illegale Beseitigung)	jeglicher Art (Kanister, Fässer, Flaschen, Ampullen, etc.)	23
Abfall (illegale Beseitigung)	Papierkörbe	95
Abfall (illegale Beseitigung)	Privatfläche	116
Abfall (illegale Beseitigung)	Regenwassereinläufe	17
Abfall (illegale Beseitigung)	Schrottfahrräder	844
Abfall (illegale Beseitigung)	Sonstiges	1685
Abfall (illegale Beseitigung)	Tierkadaver	61
Abfall (illegale Beseitigung)	Unrat/Sperrmüll/Bioabfälle	8597
Abfall (illegale Beseitigung)	Unrat (Werbezettel)	9
Abfall (illegale Beseitigung)	Weihnachtsbäume	86
Abfall (illegale Beseitigung)		
Ergebnis		13740

Gesamte Anzahl der Anliegen	13740
-----------------------------	-------

Jahr 2024

Oberkategorie	Unterkategorie	Ergebnis
(Leer)	(Leer)	
<hr/>		
(Leer) Ergebnis		
Abfall (illegale Beseitigung)	Autowracks	164
Abfall (illegale Beseitigung)	Bauabfälle	983
Abfall (illegale Beseitigung)	Elektroschrott	1000
Abfall (illegale Beseitigung)	Gefährliche Abfälle/Sonderabfälle: - Kfz-Teile, die möglicherweise Betriebsstoffe enthalten	3
Abfall (illegale Beseitigung)	Gefährliche Abfälle/Sonderabfälle: - Unbekannte flüssige oder feste Stoffe in Behältnissen jeglicher Art (Kanister, Fässer, Flaschen, Ampullen, etc.)	34
Abfall (illegale Beseitigung)	Papierkörbe	183
Abfall (illegale Beseitigung)	Privatfläche	159
Abfall (illegale Beseitigung)	Regenwassereinläufe	23
Abfall (illegale Beseitigung)	Schrottfahrräder	1203
Abfall (illegale Beseitigung)	Sonstiges	1706
Abfall (illegale Beseitigung)	Tierkadaver	98
Abfall (illegale Beseitigung)	Unrat/Sperrmüll/Bioabfälle	11309
Abfall (illegale Beseitigung)	Unrat (Werbezettel)	17
Abfall (illegale Beseitigung)	Weihnachtsbäume	358
Abfall (illegale Beseitigung)		
Ergebnis		17240
<hr/>		
Gesamte Anzahl der Anliegen		17240